



04.04.2007

**Meldung zu Prüfungsleistungen der Studiengänge der
Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der
Angewandten Informatik
im Sommersemester 2007**

Studierende der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik I und II, Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und der Bachelor- und Masterstudiengänge European Economic Studies, Europäische Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik und Wirtschaftspädagogik WI, die im **Sommersemester 2007** Vordiplom-, Diplom-, Bachelor- und Master-Prüfungsleistungen erbringen wollen, müssen sich in der Zeit vom

**21. Mai bis einschließlich 04. Juni 2007
(Ausschlussfrist)**

zu den Prüfungen und zu den Studienleistungen des Grundstudiums (Leistungen des Fachgebietes „Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“) über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! (<https://portal.zuv.uni-bamberg.de>) anmelden.

Korrektur und Abmeldung

Innerhalb dieser Frist kann eine Korrektur der Meldung selbständig über FlexNow! erfolgen.

Eine Abmeldung von den Prüfungen und Studienleistungen ist bis **11. Juni 2007** über FlexNow! möglich.

Vorlage von Zulassungsvoraussetzungen (Scheinen):

Soweit Sie in den von Ihnen angemeldeten Prüfungsfächern Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung erbringen müssen, sind diese **bis spätestens 11. Juni 2007** im Prüfungsamt, Kapuzinerstr. 20/22 (Zi.Nr. 008) vorzulegen.

Leistungsnachweise, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, führen zur Zurückweisung vom entsprechenden Prüfungsfach/Teilfach.

Kontrolle der Anmeldung:

Rechtsverbindlich für die Anmeldung sind nur die Anmelde Listen des Prüfungsamtes. Alle Studierenden, die sich zu Prüfungsleistungen angemeldet haben, sind verpflichtet, anhand dieser Anmelde Listen, die nach Ende der Meldefrist per Aushang bekannt gemacht werden (im Prüfungsamt und im Eingangsbereich von F21), die Richtigkeit ihrer Anmeldung zu überprüfen. Dabei festgestellte Fehler sind unverzüglich (**bis zum 11. Juni 2007**) dem Prüfungsamt mitzuteilen. Spätere Korrekturen sind grundsätzlich nicht möglich.

Wiederholungs- und Nachholprüfungen:

Studierende, die bereits im **Wintersemester 2006/2007** zu Prüfungsleistungen angemeldet waren, aber wegen anerkannter Krankheit **nicht teilnehmen** konnten oder die Prüfung **versäumt** oder **nicht bestanden** haben, sind für diese Prüfungsleistungen ohne erneute Meldung für das **Sommersemester 2007** angemeldet („Zwangsanmeldung“), sofern die Prüfung nicht mit einem Freiversuch belegt war. Dies gilt auch für die Studienleistungen (Scheine) des Grundstudiums (Fachgebiet „Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“), soweit keine Beurlaubung oder Exmatrikulation vorliegt.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse

i.A.

gez.

Schmitt